

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 22

Märkische Heide, den 5. November 2025

Nummer 11

28. Weihnachtsmarkt der
Gemeinde Märkische Heide

**Eintritt
frei!**

**WEIHNACHTS
ZAUBER**

DÜRRENHOF
Am Dürrenhofer Spreewaldmarkt

Sa, 06. Dez | 11 Uhr

LIVEMUSIK MIT **nAund**
FAMILIENPROGRAMM • MARKTSTÄNDE

www.maerkische-heide.de

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist Freitag geschlossen.	

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 3. Dezember 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 19. November 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 21. November 2025, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
Telefax: 035471 851-55
Internet: www.maerkische-heide.de
E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Wichtige Information!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund einer Softwareumstellung kann die Gemeindekasse in der Zeit vom 10.11. - 14.11.2025 keine Zahlungen annehmen oder ausführen. Auch im Einwohnermeldeamt sind keine Zahlungen mit Bargeld oder Karten in diesem Zeitraum möglich.

Ab dem 18.11.2025 stehen Ihnen die Serviceleistungen wieder in gewohnter Weise zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.



IMPRESSUM

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

35 Jahre Deutsche Einheit am 3. Oktober 2025

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, aus Anlass des 35. Jahrestages der Deutschen Einheit hat unsere Gemeinde mit der Kirchengemeinde gemeinsam diesen besonderen Tag gewürdigt.

Neben dem Gottesdienst gab es im Anschluss eine Diskussionsrunde zum Thema „Wie haben Sie den 03.10.1990 erlebt und wie sehen Sie heute die Deutsche Einheit?“.



v.r.n.l. Pfarrerin Dörte Wernick,, Krzysztof Mikołajczyk – Bürgermeister Partnergemeinde Tuczo, Dieter Freihoff – Bürgermeister Gemeinde Märkische Heide, Kay Drews – Polizeibeamter a.D., Martin Wille – ehemaliger Landrat LDS

Besonders gefreut hat es uns, dass unsere Polnische Partnergemeinde zu unserem Nationalfeiertag auch unserer Einladung gefolgt ist. Nach dem offiziellen Teil gab es noch einen kleinen Empfang in der Gemeindeverwaltung.



Dabei haben sich alle Anwesenden über ihre Erfahrungen, Erlebnisse und Empfindungen ausgetauscht. Einig sind sich alle gewesen, die Deutsche Einheit ist ein großes Geschenk für uns Deutsche und man sieht sie als noch nicht vollendet. Bitter ist und bleibt in diesem Prozess, dass man Gutes und Wertvolles aus dieser Zeit nicht genug gewürdigt hat. Und doch blicken alle positiv auf die zurückliegenden 35 Jahre mit Stolz über das gemeinsam geleistete.



Bildübergabe: v.r.n.l. Mathias Lehmann – Vorsitzender Gemeindevertretung, Krzysztof Mikołajczyk – Bürgermeister Partnergemeinde Tuczo, Dieter Freihoff – Bürgermeister Gemeinde Märkische Heide

Volkstrauertag 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch 80 Jahre nach Kriegsende ist die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. noch nicht beendet. Bis heute werden noch Kriegstote geborgen und bekommen ein würdiges Grab. Sie erhalten, wenn möglich, ihren Namen zurück und noch heute bekommen Angehörige Informationen über den Verbleib ihrer Familienmitglieder. Eine Arbeit, die für viele immer mehr verblasst und doch ist sie so wertvoll und wichtig für unsere Gesellschaft. Sie mahnt uns zum Frieden und macht uns bewusst wie wertvoll dieses Wort Frieden für uns ist. Ich bitte Sie herzlichst die Arbeit des Volksbundes mit einer kleinen Spende zu unter-

stützen. Unterstützen Sie ihre Ortsvorsteher in ihren Ortsteilen. Kommen Sie bitte zur zentralen Veranstaltung am Sonntag, den 16.11.2025 in die Kirche Wittmannsdorf, wo wir mit den Angehörigen unserer Bundeswehr den Kriegstoten Aufmerksamkeit schenken wollen. Es würde uns sehr große Freude bereiten, wenn wir gemeinsam mit ihnen diesen besonderen Tag gedenken und mit Leben füllen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Stand: 01.09.2025

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 851 – 0

Homepage: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 / 851 – 0	buergermeister@maerkische-heide.de
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 / 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 / 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 / 851 – 32	s.zoschencz@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung/ Baumpflege	Frau Grassmann	035471 / 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Reinicke	035471 / 851 – 31	l.reinicke@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Bernhardt	035471 / 851 – 34	b.bernhardt@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 / 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt / Außendienst	Herr Paulick	035471 / 851 – 47	ordnungsamt@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 / 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/ Fundbüro	Frau Nowigk	035471 / 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt/ Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 / 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Gewerbe / Winterdienst/ Standesamt	Frau Staude	035471 / 851 – 59	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 / 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt/Eheschließung	Frau Herse	035471 / 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur / Jugendclubs/ Gemeindehäuser	Frau Richter	035471 / 851 – 13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 / 851 – 40	wahlen@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 / 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 / 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 / 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 / 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Kossatz	035471 / 851 – 25	w.kossatz@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 / 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 / 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 / 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
	Frau Skora		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151/14606582	
	Herr Tornow	0151/14606581	
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 / 808021	
Sachbearbeiterin	Frau Seefeld	035471 / 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Blödorn	035471 / 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Wiebe	035471 / 808022	info@taz-dk.de

Geschichten und Geschichte

Historija a tšojenja wót tudy

Abschied vom Jahr und innere Einkehr – Der November

Der Herbst fasziniert mit beeindruckendem Farbenspiel, er verzaubert Wiesen, Wälder und Fließlandschaften an nebelgrauen Tagen in mystische Melancholie. Es ist auch die Zeit, vom arbeitsreichen Jahr in Dankbarkeit Abschied zu nehmen und der verstorbenen Angehörigen zu gedenken.

Die traditionelle Kirmes

War die Ernte im Herbst eingefahren, wurde allerorts, nach Michael (29. Sept.), die Kirmes, ns. *kermuša*, gefeiert. Gefüllte Scheunen und Keller gaben den Anlass, sich an diesem fröhlichen Fest zwei bis vier Tage lang zu vergnügen. Dann hieß es: „*Sreda dem neda. Schwortke mužu fort*“.

„*Die Mittwoch halt aus, Des Donnerstags geh nach Haus.*“

Das wendisch-sorbische Landvolk lud hierzu Freunde zum gemeinsamen Essen, Trinken, Tanzen und Singen ein. Eine großzügige Bewirtung, begründet auf reicher Ernte, war der Hauptinhalt ausgelassener Festtage. Auf der zugegebenen Männerkirmes (am Donnerstag), *mužaca kermša*, durften nur die Verheirateten tanzen.

Die Landesobrigkeit unterband jedoch 1703 das tagelange Feiern, da die Festvorbereitungen mit Schlachten und Kochen den Sonntag entheiligten. Die traditionelle Kirmes ist heutzutage kaum noch verbreitet. In einigen Dörfern hat sich bis heute die Hauskirmes mit Gänsebraten etabliert.

Totenkult Gestern und Heute

Am letzten Sonntag vor dem ersten Advent, dem Totensonntag (*smjertna nježdela*), gedenken wir der Verstorbenen. Volkstümliche Rituale haben sich erhalten: Noch im 20. Jh. wurden Verstorbene zu Hause aufgebahrt. Die Sitte, der Beigabe einer Totenmünze bei der sorbischen Bevölkerung, war noch lange verbreitet. Um Unglück für die Hinterbliebenen abzuwenden, wurde der Verstorbene auf einer Schütte Stroh gebettet, die später verbrannt werden musste. Fenster und Türen wurden geöffnet, um der Seele



Sorbischer Trauerzug in Schleife*

einen freien Auszug zu gewähren. Es wurden Uhren angehalten und Spiegel im Haus verhängt, damit die Seele des Toten nicht gestört wurde und nicht zurückbliebe.

So ließen Hinterbliebene den Katzen, Hunden und dem Vieh vom Tod des Hausvaters wissen.

Mit den Worten: „*W colki waš stawajšo góspodař jo humřel*“, „*Bienchen, stehet auf, euer Wirt ist gestorben!*“, wurde den Bienen der Tod des „Bienenvaters“ mitgeteilt.

Eine „Leichenfrau“ besorgte die Einladung zur Beerdigung. Sie erhielt von den Eingeladenen Flachs, Werg, Mehl oder Geld. Verwandte und Freunde kamen ins Trauerhaus (*žalowarski dom*), um gemeinsam zu beten und in Totengesänge einzustimmen. Zur Geisterabwehr wurden Kerzen aufgestellt.

Die Trauergesellschaft versammelte sich zum letzten Weg vor dem Haus und begleitete traditionsgemäß den, mit dem Fußende vorangetragenen, Sarg zum Friedhof. In Dörfern, wo die Toten auf hölzernen Bauernwagen zum Friedhof gefahren wurden, legte man Strohbinden oder Bretter unter den Sarg, um das Gefährt nicht zu „verunreinigen“. Die Strohbinden hinterlegte man dem Küster auf dem Friedhof, während Wagenbretter und andere „kontaminierte“ Gegenstände nach der Beerdigung an einem bestimmten Ort am Dorfrand abgeworfen wurden, dort ließ man sie verfaulen. Wagenbretter- und Fuhrwerkhaufen bezeichnete man

als „Totenbetten“. (In *Sglictz=Zglic* 1891).

Auf dem Weg vom Trauergottesdienst in der Kirche zur Grabstätte erklang Glockengeläut. Das Läuten während der Überführung des Sarges diente wiederum der Geisterabwehr. Dem herabgelassenen Sarg wurden von Angehörigen drei Handvoll Erde, Blumen und Kränze nachgeworfen. Vor dem Verlassen des Friedhofes umkreiste die Familie das Grab von links nach rechts, was, wie andere Umwandlungen, glückbringend nachwirken sollte.

Der Leichenschmaus fand meist im Trauerhaus statt. Dort wurde die rituelle gelbe Biersuppe, bestehend aus Bier, Sirup und Mehl, der Trauergesellschaft serviert.

Das „Fell vertrinken“, „*kožu přepić*“, ist aus Burg bekannt und hat sich auch in anderen regionalen Orten erhalten.

Institution Friedhof im Wandel – ns. *kerchob*

Friedhöfe wurden im Zuge der Christianisierung in unmittelbarer Nähe zu Kirchen angelegt. Erst im Spätmittelalter, im Zusammenhang mit dem schnellen Wachstum der Städte, wurden Friedhöfe aus Platzgründen außerhalb der Ortsgrenzen geweiht.

Artefakte aus archäologischen Funden beim Straßenneubau in Groß Leuthen brachten u.a. den Beweis des uralten Bestattungsritus einer Totenhochzeit zutage.

Die sorbische Trauertracht der Frauen war weiß: Ein langes leinenes Tuch verhüllte ganzheitlich Gesicht und Körper. Die Trauerfarbe bei Männern war Schwarz.

Wegen des einstigen Holzreichtums der Niederlausitz waren die Grabkreuze zumeist aus Holz. In Anlehnung an russische Grabkreuze waren diese niedriger und mit zwei Schutzleisten versehen. Seltener waren Grabkreuze aus Stein oder Eisen.

Verschiedene Technologien für Gedenkkreuze, Tafeln und Steine haben sich in den letzten 100 Jahren etabliert. Dauerhafter als Holz bieten Denkmale aus Stein vielfältigere Ausdrucksmöglichkeiten.

Die Begräbniskultur hat sich zeitgemäß, wie alle anderen zivilen Einrichtungen, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen, stark gewandelt. Viele Friedhöfe sind noch heute Haine mit uralten Baumriesen, darunter ursprünglich gewachsene Biotope.

Mit viel Hingabe und Sorgfalt wurden und werden die Gräber Verstorbener gehegt und gepflegt und die grüne, teilweise urwüchsige Gestalt der Friedhofsanlage geachtet.

Mit Rückblick auf die kulturgeschichtliche Relevanz und Würde dieser friedvollen Orte sollten wir mit Toleranz und Weitblick Natur- und Umweltthemen niemals außer Acht lassen.

* Gemälde von William Krause, in Schleife künstlerisch tätig 1902-1912.

**Quelle Texte: Edmund Schneeweiß: Feste und Volksbräuche der Sorben, Akademie-Verlag-Berlin, 1953



Friedhof Groß Leine

Kultur Arche
– Märkische Heide e.V.

Recherche: Christine Exler · Layout: exxtra-design, Ina Mayer · Foto: privat



Der Nikolaus füllt eure Kinderstiefel

Liebe Kinder,
der Nikolaus war bei mir und hat mir erzählt, dass ihr auch in diesem Jahr wieder alle artig wart. Gern möchte er dies mit einem gut gefüllten Stiefel belohnen. Daher gebt schnell bei mir eure Stiefelchen ab. Auf unserem Weihnachtsmarkt am 06.12.2025 in Dürrenhofe könnt ihr sie gefüllt mit Überraschungen wieder abholen.

Abgabe der Stiefel:
Bringt eure Stiefel bis Freitag, den 21.11.2025 in die Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Touristinfo) nach Groß Leuthen.

Wichtig:
Es werden nur saubere Kinderstiefel angenommen. Zum Beispiel Gummistiefel / Winterstiefel (keine Turnschuhe oder ähnliches).
Bitte ein Namensschild (Vor- und Zuname + Alter + Wohnort) anbringen, gut sichtbar sowie haft-/haltbar.

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Wasserzähler-Ablesung 2025

Bis zum 10. Dezember 2025 werden wir allen Kunden die Ablesebriefe zur Ermittlung des Wasserverbrauches für das Abrechnungsjahr 2025 zustellen. Wir bitten Sie freundlichst, den Zählerstand am **15.12.2025** abzulesen. **Die Meldung der Zählerdaten durch den Kunden sollte dann zeitnah bis zum 19.12.2025** erfolgen.

Beachten Sie bitte die Verfahrensweise!

1.) Online Meldung

Sie können Ihren Zählerstand online melden. Hierzu gehen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Märkische Heide (www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Trink- & Abwasser-versorgung/TAZ-Dürrenhofe-Krugau/Zählerablesung). Halten Sie Ihre Kundennummer und die Zählernummer bereit (auf dem Ablesebrief enthalten) und tragen Sie Ihre Werte in die vorgegebene Maske ein.

2.) Rücksendung des Ablesebriefes

Sie können Ihren Ablesebrief in einem Briefumschlag an den TAZ zurückschicken. Das Porto wird **nicht** vom TAZ übernommen.

3.) Abgabe des Ablesebriefes direkt beim TAZ

Die Ablesebriefe können in den Briefkasten des TAZ, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide eingeworfen werden.

Von einer Abgabe direkt im Büro bitten wir Abstand zu nehmen.

Hinweis zur Zählerablesung.



Die Wasserzähler haben **5** Stellen.

Es gibt **keine** Kommastellen auf den Zählern. Übertragen Sie bitte alle 5 Stellen auf Ihre Zählkarte.

Hauptzähler

Zählernummer :
 Standort :
 letzte Ablesung :
 Stand alt :
 Stand neu :

Telefonisch Anfragen bitte an:

Frau Seefeld - 035471 / 808020

Frau Blödorn - 035471 / 808021

Frau Wiebe - 035471 / 808022

Der Zählerstand dieses Zählers lautet 1 (nicht 0,1!)

Einige wenige Ausnahmen an Zählern mit Kommastelle gibt es noch. Dort ist die Zahl nach dem Komma rot eingefärbt. Bitte geben Sie auch hier nur die Stellen **vor** dem Komma an.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes gern während der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 035471 / **8080 20, 8080 21** und **8080 22** zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2676

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Sehr geehrte Kunden,
der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau weist darauf hin, dass jeder Kunde für Frostschutz an den Wasserleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich ist. Hierzu geben wir nachfolgende Ratschläge: Wir empfehlen vor Einbruch der kalten Jahreszeit im Außenbereich liegende Leitungen, Wasserhähne und Ventile zu leeren, um Frostschäden vorzubeugen. In unbeheizten Räumen, wie beispielsweise im Keller, sollten Außentüren und Fenster im Winter geschlossen bleiben. Zusätzlichen Schutz bieten Stroh, Holzwolle oder Dämmmaterial aus dem Baumarkt. Gute Dienste leistet auch ein Frostwächter, eine Art Heizlüfter, welcher die Räume leicht temperiert hält. Ganz besondere Vorsicht ist in Neubauten angebracht, die unter Umständen noch nicht beheizt werden, in denen aber schon Trinkwasser vorgehalten wird.

Der Zugang zum Wasserzähler muss stets freigehalten werden. Dies ist besonders jetzt wichtig, da die ungehinderte Ablesung der Zählerstände zum 15.12.2024 gewährleistet sein muss.
Bei Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.
Diese Meldung kann über das Internet unter [www.maerkische-heide.de/Verwaltung/ Trink- & Abwasserversorgung/TAZ-Dürrenhofe-Krugau/Zählerablesung](http://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Trink- & Abwasserversorgung/TAZ-Dürrenhofe-Krugau/Zählerablesung) (halten Sie bitte Ihre Kundennummer und die Zählernummer bereit) oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13 a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.
Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela
Sprechstunde am 1. Mittwoch im Monat, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!
Telefonisch können Sie Frau Schiela ab 17.00 Uhr unter der 03546 - 3509 erreichen.

Schiedsstelle der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold
Telefon: 0152 28688806
Stellvertreterin: Frau Angelika Graf
OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13, 15913 Märkische Heide
Telefon: 035471 851 50
Fax: 035471 851 17
E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
Webseite: www.maerkische-heide.de

Schule, Kita, Vereine

Einladung Seniorenkirmes

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
unsere diesjährige Senioren Kirmes findet am 14.11.2025 in der Gaststätte Döring in Pretschen statt.
Beginn ist um 15.00 Uhr.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Auch für Unterhaltung und das Tanzbein darf auch geschwungen werden.

Wer teilnehmen möchte, wendet sich bitte bis zum 08.11.2025 an die jeweiligen Ortsverantwortlichen.
Es lädt ein

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. - Heimspielplan

Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 16.11.	FSV	SpVgg. Raddusch 1924	15.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 30.11.	FSV I	SpVgg. BW Vetschau	15.00 Uhr	Gröditsch

Heimspielplan Nachwuchs

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 09.11.	FSV C	FSV RW Luckau	11.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 15.11.	FSV D I	SV GW Lübben II	11.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 16.11.	FSV E	SpG Missen/ Raddusch/ Vetschau II	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 16.11.	FSV C	SV 1885 Golßen	11.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 22.11.	FSV B*	TSV 1878 Schlieben	11.00 Uhr	Goyatz

*SpG Goyatz/FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V.

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. feiert Tag der Junioren - Teil 1

Ein sonniger, sportlicher Sonntag liegt hinter den Nachwuchs- fußballern des FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. Bereits am frühen Morgen des 28. September war reges Treiben auf dem Sportplatz und rund um das Vereinsheim an der Pretschener Straße in Gröditsch zu vernehmen. Sämtliche Trainer des Vereins, emsige Eltern und fleißige Unterstützer hatten zugunsten ihrer fußballbegeisterten Schützlinge auf ein entspanntes Sonntags- frühstück verzichtet und wuselten stattdessen bereits ab 8.00 Uhr um die präparierte, grüne Rasenfläche.
Zu tun gab es so einiges, denn erwartet wurden zum ersten Tag der Junioren um die 150 aktive Nachwuchsfußballer im Alter von fünf bis 16 Jahren.

Zahlreiche Vereine aus der Region waren der Einladung des FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. gefolgt und so füllten sich ab 10.00 Uhr die Parkplätze. Zunächst wurde es torreich in jeglicher Hinsicht, denn die Bambinis – die 5- bis 8-Jährigen – der teilnehmenden Vereine trafen im Spielmodus des sogenannten Kinderfußballs KiFu aufeinander. Diese Spielform, die der Deutsche Fußball-Bund nach einer zweijährigen Pilotphase seit der letzten Saison bundesweit verbindlich eingeführt hat, ermöglicht den Kindern aufgrund kleinerer Spielfelder, Tore und Teamstärken häufigere Ballkontakte und Torchancen. So kamen auch in Gröditsch am vergangenen Sonntag gleich ein Dutzend der kleinen Bambinitore auf bis zu sechs Feldern mit je vier Spielern pro Mannschaft gleichzeitig zum Einsatz. Während die ersten Kinder dem Ball bereits am Vormittag hinterherjagten, ließen es sich die mitgereisten Familienmitglieder am Spielfeldrand schmecken. Denn auch an das leibliche Wohl hatte der Gastgeber gedacht. Bunte, süße Leckereien – sogar mit dem Vereinselement verzierte Muffins – gab es am von Eltern liebevoll vorbereiteten Kuchenbuffet. In den höheren Altersklassen folgten im Laufe des Tages bei bestem Spätsommerwetter sowohl Freundschafts- als auch Punktspiele. Auch diese wurden teilweise zeitgleich auf dem Sportplatz ausgetragen. Ob es am Ende wirklich 150 Kinder waren, konnte nicht im Detail ermittelt werden – dafür waren die Helfer an allen Ecken und Enden viel zu beschäftigt. Doch bei acht Mannschaften im Bambinibereich, 12 Mannschaften beim F-Junioren KiFu-Turnier und den drei weiteren anwesenden Altersklassen der E-, D- und C-Junioren dürfte diese Marke wohl erreicht worden sein. Um dies überhaupt realisieren zu können, hatte der Verein unter anderem auch die Turnhalle der angrenzenden Allegro Grundschule in Beschlag genommen, die neben dem erst 2024 eingeweihten Vereinsheim als Umkleidemöglichkeiten Gästen und Gastgebern zur Verfügung stand.



FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. feiert ersten Tag der Junioren - Teil 2

Doch zum Tag der Junioren stand nicht nur das reine Fußballspiel im Mittelpunkt. Auch auf der Freifläche neben dem Platz wurde den Kindern und Jugendlichen einiges geboten. An einer speziellen Maschine wurde die Schussgeschwindigkeit gemessen, nebenan ging es hoch her auf verschiedenen Hüpfburgen, beim Torwandschießen war Genauigkeit gefragt und auch Fußballmotive wurden beim Kinderschminken ins Gesicht gezaubert. Als besonders beliebt stellte sich das Fußball Dart heraus. Hier bestand das Ziel darin, einen mit Klettband versehenen Fußball zielsicher ins Schwarze einer überdimensionalen, aufblasbaren Dartscheibe zu platzieren. Gute Leistungen wurden hier am Nachmittag mit Gutscheinen und Sachpreisen, die Sponsoren zur Verfügung gestellt hatten, belohnt. Ordentlich zu tun hatten auch die fleißigen Helfer am Grill und an den vereinseigenen Fritteusen,

die erst kürzlich für derartige Zwecke angeschafft wurden. Eine gute Idee der Vorstandsmitglieder wie sich bereits kurz nach Turnierbeginn zeigte, denn die Fritten liefen heiß bis alle Pommestovorräte vertilgt waren. Den Abschluss dieses erfolgreichen ersten Tages der Junioren bildete das Punktspiel der Herrenmannschaft des FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. gegen den SV Blau-Weiß Lubolz. Obwohl dieses Spiel am Ende des Tages mit 0:2 verloren ging, so waren sich bei Sonnenuntergang alle einig, dass dies ein erfolgreicher Vereinstag war. Dass so ein Fußballfest, welches Kinder und Jugendliche und deren Familien gleichermaßen begeistert, überhaupt möglich ist, gebührt den zahlreichen Trainern und Helfern, die an diesem und auch an vielen anderen Tagen zahlreiche Stunden ihrer Freizeit für die Organisation und Umsetzung investiert haben.

Kinder und Jugendliche jeden Alters, die auch Lust das Fußballspielen auszuprobieren, sind jederzeit eingeladen, zum Training vorbei zu kommen.

Der Vereinsvorstand bedankt sich bei allen Trainern, Vereinsmitgliedern und Eltern, die diesen Tag mit ihrem Einsatz in der Form erst möglich gemacht haben.

Ebenso gilt ein großer Dank den Sponsoren für Geld- und Sachspenden sowie den Einsatz ihrer Freizeit:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Spreewaldbank eG, Lübben

Nah&Gut, Märkische Heide OT Groß Leuthen

JumpUp Hüpfburgenverleih Beate Becker, Märkische Heide OT Wittmannsdorf

Spreewald Lichtspiele, Lübben

Freizeit Oase, Lübben

Mroscina e.V., Märkische Heide OT Pretschen

JumpUp TrampolinPark Cottbus

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hermsdorf e.V. 2017, Münchehofe OT Hermsdorf

Karolin Neumann, Märkische Heide OT Gröditsch

Hagen Brauer, Märkische Heide OT Groß Leuthen

Landbäckerei Schulze, Märkische Heide OT Pretschen

Christian Pätzold, Märkische Heide OT Kuschkow

allen fleißigen Kuchenbäckern

Tausend Sterne sind ein Dom

Der Stadtchor Lübben e.V.
lädt herzlich zu einem
Adventskonzert
am 13. Dezember 2025
um 15:00 Uhr
in die Kirche Groß Leuthen ein.



Der Eintritt ist frei



www.stadtchor-luebben.de



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Aus den Ortsteilen

An alle Gröditscher und darüber hinaus,

der Dorfverein und die Freiwillige Feuerwehr Gröditsch möchten sich von ganzem Herzen bei einer ganz besonderen Person bedanken: Frau Ilona Scheffel. Obwohl Frau Scheffel weder Mitglied des Dorfvereins noch der Freiwilligen Feuerwehr ist und nicht einmal in unserer Gemeinde wohnt, hat sie uns mit einer überaus großzügigen Spende bedacht. Ihre Spende ist ein beeindruckendes Zeichen von sozialem Engagement und zeigt, dass die Verbundenheit zu unserem Dorfleben keine Grenzen kennt. Der Name Scheffel ist in Gröditsch keineswegs unbekannt. Auch die Familie Scheffel leistet immer wieder wichtige, oft im Verborgenen liegende, Beiträge zum Zusammenhalt unserer Gemeinschaft. Dass auch Frau Ilona Scheffel sich uns verbunden fühlt und uns so großartig unterstützt, freut uns zutiefst und erfüllt uns mit großer Dankbarkeit. Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen anderen, die uns auf vielfältige Weise unterstützen. Egal ob durch aktive Mitarbeit, Sachspenden oder finanzielle Zuwendungen – jede Form der Hilfe trägt dazu bei, das Dorfleben in Gröditsch lebendig und stark zu halten.

Mit den besten Wünschen

Dorfverein „Gröditscher Dorfleben e.V.“ und die Freiwillige Feuerwehr Gröditsch.

Gröditscher Dorfleben e.V.

Gröditscher Dorfstraße 31

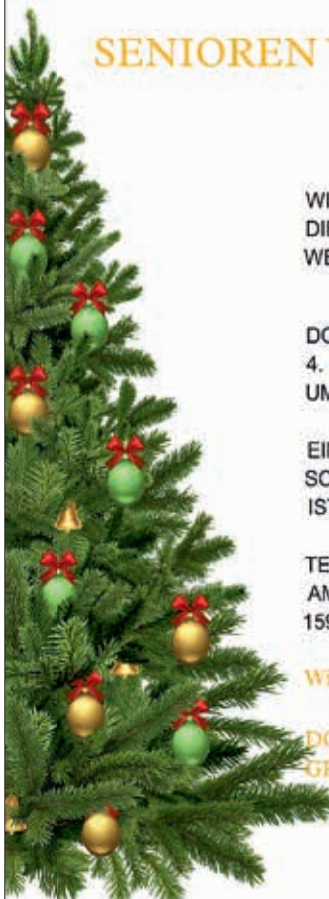
15913 Märkische Heide

Vertretungsberechtigt:

André Bretzke, Matthias Nowigk, Tim Ness, Claudia Schlachter, Dennis Krüger

Registergericht: Amtsgericht Cottbus

Registernummer: VR 6538 CB



EINLADUNG ZUR
**SENIOREN WEIHNACHTS
- FEIER**

WIR LADEN SIE HERZLICH ZUR
DIESJÄHRIGEN SENIOREN
WEIHNACHTSFEIER EIN.

DONNERSTAG
4. DEZEMBER
UM 15:00 UHR

EIN KLEINES PROGRAMM,
SOWIE FÜR'S LEIBLICHE WOHL
IST GESORGT

TERRASSENCAFÉ
AM SEE 3
15913 MÄRKISCHE HEIDE

Wir freuen uns!

DORFCLUB
GROß LEUTHEN e.V.

Danksagung 2025



Der **Dorfverein Krugau e.V.** möchte sich bei allen ganz herzlich bedanken, die trotz des Wetters zur tollen Atmosphäre unseres traditionellen Herbstfestes am 04.10.2025 beigetragen haben! Das Kürbisschnitzen hat großen Spaß gemacht, die fröhlichen Gesichter unserer Kleinen beim Schminken, Luftballon-Basteln und den Naschen

reien haben uns besonders gefreut. Bei gutem Essen, vielen Getränken und Gesprächen hatten wir einen tollen Tag.

Ein ganz besonderes DANKESCHÖN gilt:

- * den vielen fleißigen Helfern, die hinter den Kulissen gearbeitet haben, um dieses Fest zu ermöglichen
- * der Feuerwehr Krugau für die Begleitung des Lampionumzuges
- * unseren Sponsoren für ihre finanzielle Unterstützung:
 Andy Lossau
 Fam. Grötchen
 Dipl. med. Kohlick
 Michael Bonack Bauausführungen
 KFZ Meisterwerkstatt C. Neidhardt
 Rechtsanwälte Gräning & Kollegen
 Agrargenossenschaft Unterspreewald
 Dr. Knieschke
 Jagdgenossenschaft Krugau

Sonstiges

Presseinformation: Lübbenauer Junior Ranger räumen auf

Lübbenau: Die Lübbenauer Junior-Ranger-Gruppe „Die Chaoten-Gurken“ ist gestern im Rahmen der NAJU Trashbuster Aktion – Gemeinsam gegen Plastikmüll, durch Teile der Lübbenauer Altstadt und Umgebung gezogen und hat diese von herumliegendem Müll befreit.

Mit einem kleinen selbstgestalteten Müllmobil machte sie auf die Aktion aufmerksam und bekam hier und da ein kopfschüttelndes „Was die Leute alles so rumliegen lassen.“ und „Großartig, dass ihr das macht!“ als Reaktion.

Eine Kabeltrommel, ein Eisenpfeiler und Plastikschilder, vor allem aber Zigarettenstummel, Kronkorken, leere Glasflaschen und menschliche Hinterlassenschaften mit Taschentüchern wurden gefunden. „Das war doch mehr Müll als gedacht“, stellt Junior Ranger Collin nach etwa einer Stunde Sammeln erstaunt fest und hievt einen der drei schweren Müllsäcke auf das Müllmobil.

Mit den Rangerinnen aus dem Biosphärenreservat Spreewald haben die Nachwuchsnaturschützer vor der Aktion unter anderem auch erarbeitet, wie lange verschiedenster Müll braucht, bis er in der Landschaft verrottet – je nach Material bis zu 500 Jahre, was genau Mikroplastik ist und was der Müll, der bei uns im Biosphärenreservat Spreewald achtlos in die Gegend geworfen wird, mit den riesigen Müllstrudeln in den Ozeanen zu tun hat, wie man richtig recycelt und das es am allerbesten ist, wenn man erst gar keinen Müll entstehen lässt!



Das Junior-Ranger-Programm der Naturwacht Brandenburg

Seit 1994 wird die Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen in den Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs aufgebaut und seit 2004 im Junior-Ranger-Programm als Baustein der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) angeboten. 2008 wurde gemeinsam mit Partner-Organisationen aus anderen Nationalen Naturlandschaften, EUROPARC Deutschland e.V. (heute NNL e.V.) und dem WWF das bundesweite Junior-Ranger-Programm aus der Taufe gehoben. Dieses begeistert sehr erfolgreich bundesweit Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren für die Themen Natur, Umwelt, biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit.

Das mehrfach ausgezeichnete Angebot ist einzigartig in der Umweltbildungsarbeit, weil es unter Anleitung von „echten“ Rangerinnen und Rangern direkt in den Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks durchgeführt wird. In diesen idealen Lern- und Erlebnisorten engagieren sich in Brandenburg mehr als 200 Junior Ranger*innen in 22 Gruppen aktiv für „ihre“ Nationale Naturlandschaften. Sie zählen gefährdete Vogelarten, betreuen Amphibienzäune, pflanzen Bäume und Hecken oder pflegen Orchideenwiesen.

Das Junior-Ranger-Programm hat sich in den vergangenen Jahren zur tragenden Säule und zum Motor der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in den brandenburgischen Nationalen Naturlandschaften entwickelt. Jedes Kind aus den NNL hat die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Damit ist das Angebot aus der Landesnachhaltigkeitsstrategie heute nicht mehr wegzudenken. Neben den regelmäßigen Gruppentreffen in den Schutzgebieten ist gerade der Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf den regionalen, landesweiten und bundesweiten Junior-Ranger-Camps ein wichtiger Bestandteil des Programms. Mehr Informationen unter www.naturwacht.de

Vielen Dank und beste Grüße,

Carolin von Prondzinsky
Rangerin

Naturwacht Brandenburg - Mittler zwischen Mensch und Natur

Biosphärenreservat
Spreewald



Stiftung
NaturSchutzFonds



Natur
wacht
Brandenburg

Katholische Pfarrgemeinde



St. Trinitas Lübben
St. Mater Maria Gröditsch
St. Maria Stella Matutina Schwerin

Grundordnung:

Dienstags (Gröditsch)	8.30 Uhr	Wortgottesfeier
Mittwochs (Lübben)	8.30 Uhr	Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit anschl. Heilige Messe
Freitags (Lübben)	18.30 Uhr 19.00 Uhr	Anbetung Heilige Messe
Samstags (Schwerin)	17.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntags (Gröditsch)	8.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntags (Lübben)	10.00 Uhr	Heilige Messe

Sonstiges:

Gräbersegnungen:

Samstag, 01.11.	17.00 Uhr	Hl. Messe mit Grabkerzensegnung in Schwerin
Sonntag, 02.11.	9.30 Uhr	Friedhof Gröditsch
Sonntag, 02.11.	14.00 Uhr	Hauptfriedhof Lübben
Sonntag, 09.11.	15.00 Uhr	Friedhof Straupitz

Veranstaltungen in Lübben:

Mittwoch, 04.11.	14.30 Uhr	Spiel- und Schwatzrunde für Erwachsene
Sonntag, 09.11.	10.00 Uhr	Familiensonntag
Dienstag, 11.11.	17.00 Uhr	Andacht zu St. Martin in der Paul-Gerhardt-Kirche, anschl. Laternenumzug zur Kath. Kirche, dort: Segen, Feuer und Martinshörnchen
Donnerstag, 13.11.	18.18 Uhr	Sitzung des Faschingsfestkomitee
Freitag, 14.11.	19.30 Uhr	Glaubensgespräche für Erwachsene
Mittwoch, 19.11.	9.30 Uhr	Seniorenrunde
Mittwoch, 19.11.	18.00 Uhr	Caritaskreis zum Elisabeth-Tag
Dienstag, 25.11.	19.00 Uhr	Frauen-Gruppe (Adventskranz flechten und Basteln)
Mittwoch, 26.11.	19.00 Uhr	Treffen der KüsterInnen und DiakonatsshelferInnen

Die Vermeldungen und aktuelle Informationen finden Sie unter www.Kath-Luebben.de

Unser Pfarrbüro ist für Sie dienstags zwischen 10 und 13 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind wir telefonisch oder per Mail zu erreichen.

Pfarrer Anish, Tel. 03546 7322. Mobil 0152 0381 5555

E-Mail: pfarrer.anish@kath-luebben.de

Pfarrsekretärin Mechthild Eigl, Tel. 03546 7322

E-Mail: pfarrbuero@kath-luebben.de

Postanschrift: Am kleinen Hain 28, 15907 Lübben

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!



SCHENKENLAND BIG BAND

Die Ev. Kirchengemeinde
Unterspreewald
lädt ein zum

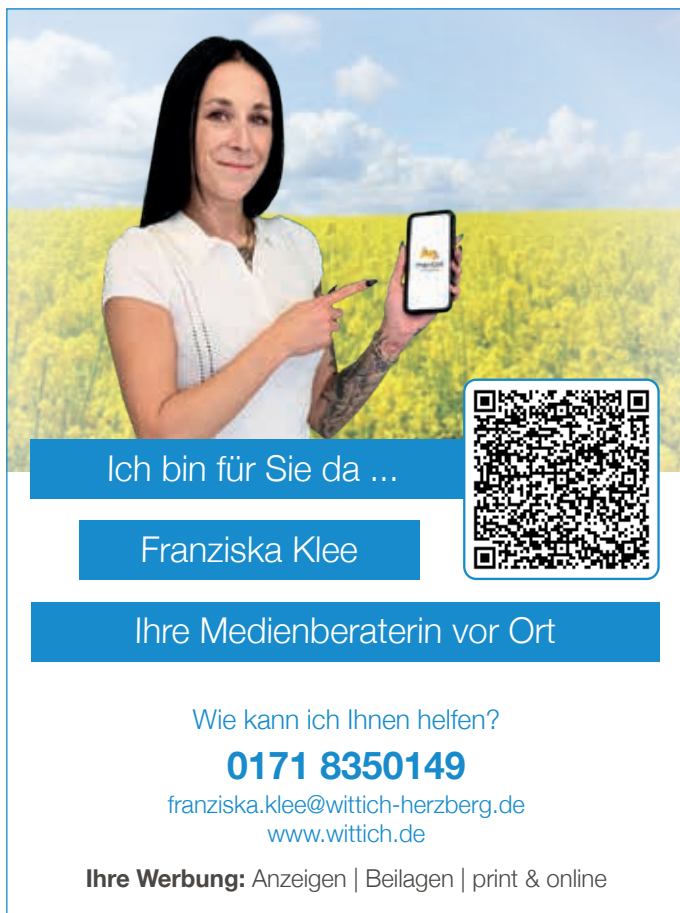
ADVENTS-KONZERT

**07.12.2025
16 UHR**

KIRCHE NEU SCHADOW
(beheizt)



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Franziska Klee

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 8350149
franziska.klee@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

PfarrerIn
Dörte Wernick
Zauer Dorfstraße 15
OT Zaue
15913 Schwielochsee
Tel. 035478 178338
E-Mail: d.wernick@ekbo.de
Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts, Tel. 035476 3233
Gemeindebüro
Kerstin Krüger
Schlossstraße 18
Ot. Groß Leuthen
15913 Märkische Heide
Tel.: 03 54 71 4 27
E-Mail: k.krueger@ekbo.de
Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

09. November 2025, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
Krugau 11.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Übergabe des Gefallenen-Denkmal

11. November 2025, Martinsfest

Groß Leuthen 17.00 Uhr Lampionumzug, Picknick und Feuer

16. November 2025, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
Wittmannsdorf 9.30 Uhr mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen

Kranzniederlegung im Anschluss

Gröditsch 14.00 Uhr Andacht zum Volkstrauertag

19. November 2025, Buß- und Betttag

Zaue 19.00 Uhr mit Abendmahl

23. November 2025, Ewigkeitssonntag

Krugau 11.00 Uhr

Groß Leuthen 14.00 Uhr

Alle Gottesdienste mit Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl

29. November 2025, Vorabend des 1. Advent

Krugau 18.00 Uhr Andacht

30. November 2025, 1. Advent

Leibchel 11.00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

Volkstrauertag am 16.11.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
auch in diesem Jahr führt die Schützenvereinigung Leibchel e.V. gemeinsam mit den Ortsbeiräten am 16.11.2025 zum Volkstrauertag eine Kranzniederlegung und ein Gedenken der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch.

Beginn ist um: 14:00 Uhr Denkmal Leibchel
14:15 Uhr Friedhof Leibchel
14:45 Uhr Soldatengrab auf dem Friedhof Groß Leine

Harald Wegener
Ortsvorsteher
Leibchel

Manuel Schulz
Präsident der
Schützenvereinigung
Leibchel

Christian Kindt
Ortsvorsteher
Groß Leine

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 22

Märkische Heide, den 5. November 2025

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung am 29.09.2025 Seite 2
- Bekanntmachung zum Vorentwurf Bebauungsplan „Revitalisierung KFL-Gelände“ im OT Groß Leuthen
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur Abrundung
von Jagdflächen in der Gemarkung Pretschen Seite 5
- Nutzungsaktualisierung Krugau Seite 7
- Aushang öffentliche Zustellung Vermessungsbüro Minetzke Seite 8
- Breitbandausbau im Landkreis Dahme-Spreewald Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung Kinderrutsche Seite 8
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau
- Entsorgungstermine Seite 9

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
 Telefax: 035471 851-55
 Internet: www.maerkische-heide.de
 E-Mail: info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen**Gemeinde****Beschlüsse 29.09.2025****Beschlussübersicht zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 29.09.2025**

TOP 5 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Märkische Heide
 Beschluss: öffentlich
 zur Vorlage: BV/077/2025
 Abstimmung: einstimmig beschlossen
 Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
 Beschlussnummer: GV/20250929/Ö5

TOP 6 Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau Feuerwehrrätehaus Kuschkow-Gröditz
 Beschluss: öffentlich
 zur Vorlage: BV/075/2025
 Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
 Beschlussnummer: GV/20250929/Ö7

TOP 7 SPD-Fraktion - Aussetzung der begonnenen Räumung der Wochenendhaussiedlung Campingplatz Hohenbrück/Neuendorfer See
 Beschluss: öffentlich
 zur Vorlage: AN/001/2025
 Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt
 Ja 4 Nein 12 Enthaltung 1 Befangen 0
 Beschlussnummer: GV/20250929/Ö8

TOP 8 Pro Märkische Heide-Fraktion - Prüfung einer schrittweisen Umsetzung kleiner, praxisnaher Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Märkische Heide
 Beschluss: öffentlich
 zur Vorlage: AN/002/2025
 Abstimmung: einstimmig beschlossen
 Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
 Beschlussnummer: GV/20250929/Ö9

TOP 9

Pro Märkische Heide-Fraktion - Antrag zur Vorbereitung der Verwendung von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen Prüf- und Planungsauftrag zur Verwendung von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“
 Beschluss: öffentlich
 zur Vorlage: AN/003/2025
 Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
 Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
 Beschlussnummer: GV/20250929/Ö10

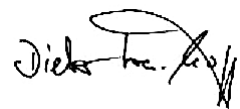
TOP 11

Genehmigungsverfahren nach § 16b Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WKA im Rahmen des Re-powering am Standort 15913 Märkische Heide OT Klein Leine (Windpark Dollgensee)
 Beschluss: öffentlich
 zur Vorlage: BV/070/2025
 Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
 Ja 12 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0
 Beschlussnummer: GV/20250929/Ö6

Gemeinde Märkische Heide, 30.09.2025



Matthias Lehmann
Vorsitz



Dieter Freihoff
Bürgermeister

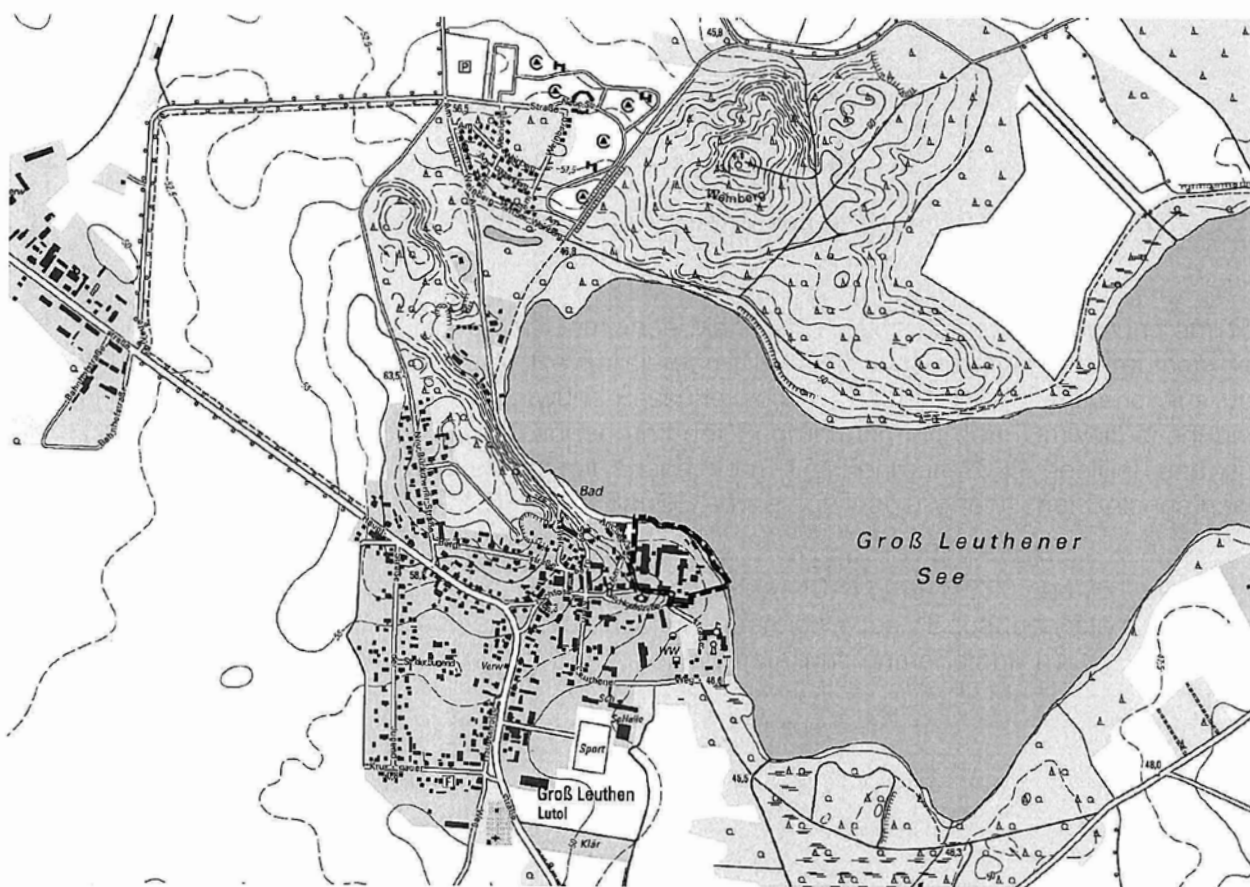
Bekanntmachung zum Vorentwurf

Bebauungsplan „Revitalisierung KFL-Gelände“ im OT Groß Leuthen

Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 15. September 2025 den Bebauungsplan „Revitalisierung KFL-Gelände“ im OT Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide in der Entwurfs-Fassung vom 04. Juli 2025, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit dem Umweltbericht und den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit Stand vom 17. Februar 2025 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 39/1, 40, 41, 43/1, 750 und 751 der Flur 1 in der Gemarkung Groß Leuthen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in untenstehender Grafik schwarz umrandet dargestellt (Darstellung unmaßstäblich).



Das Plangebiet war ehemals Standort des Kreisbetriebs für Landtechnik (KfL). Seit vielen Jahren ist die Fläche ungenutzt. Ziel des Bebauungsplans ist die Revitalisierung des Geländes, wobei die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers angestrebt wird. Festgesetzt werden soll Mischgebiet, Allgemeines Wohnen und eine Grünfläche entlang des Uferbereiches des Groß Leuthener Sees.

Die Aufstellung des Planes erfolgt als Bebauungsplan im Regelverfahren. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Der rechtskräftige FNP der Gemeinde Märkische Heide stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche und Grünfläche dar. Die Planung bewegt sich mit den vorgesehenen Festsetzungen im Rahmen des Entwicklungsgebots, eine Änderung des FNP ist somit nicht erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planentwurfes für die Dauer von mindestens 30 Tagen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, zusammen mit dem Artenschutzfachbeitrag stehen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung: <https://bb.beteiligung.diplanung.de>.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auf der Gemeinde-Homepage unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung: <https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung> und liegen in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025

in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15 913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden. Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 – 851 34 oder per Mail: bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie als Stellungnahmen von Behörden (Altlasten, Bau- und Bodendenkmalschutz, Wasserschutzgebiet, Immissionen) verfügbar und sind im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Informationen Bau- und Bodendenkmalen
- Schutzgut Mensch: Informationen zu Lärmbelastungen
- Schutzgut Boden: Informationen zu Geologie und Bodenformen, Bodenfunktionen, Vorbelastungen und Altlasten
- Schutzgut Fläche: Informationen zum Umfang von Eingriffen in das Schutzgut Fläche
- Schutzgut Wasser: Informationen zu Grundwasser, Oberflächengewässern (Groß Leuthener See), Starkregenereignissen, Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zur klimatischen Ausgangslage
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Biotoptypen und Baumbestand und zu Auswirkungen der Planung auf Pflanzen und Tiere (insbesondere Brutvögel und Fledermäuse) und zu Maßnahmen, mit denen das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vermieden wird
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Informationen zum Landschaftsbild
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Hinweis zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

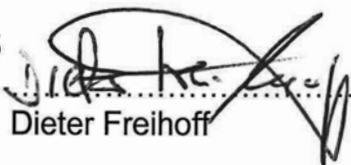
ausgegangen am:

Märkische Heide, den 21. Oktober 2025

Ort, Datum

Bürgermeister

abgenommen am:


Dieter Freihoff



Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Pretschen

In Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald (uJB) folgende

Allgemeinverfügung.

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an die Grundeigentümer bzw. deren gesetzliche Vertreter der in Nummer 2 aufgeführten bejagbaren Grundflächen sowie an die Eigentümer und Jagdausübungsberechtigten der im Folgenden genannten Jagdbezirke.
2. Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gliedert die in den nachfolgenden Auflistungen dargestellten, bejagbaren Flächen der Flur 3 in der Gemarkung Pretschen mit einer Gesamtfläche von 35,3609 ha, entsprechend der aufgeführten Zuordnungsübersicht, dem Eigenjagdbezirk Pretschen E 138 mit Wirkung zum 01.04.2026 an.
3. Weiterhin werden bejagbare Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Pretschen dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Alt Schadow G2 mit einer Gesamtfläche von 3,2103 ha mit Wirkung zum 01.04.2026 angegliedert.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet. Die Übersicht und die Abbildungen der Abrundungsflächen sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Übersicht der Angliederungsflächen in der Gemarkung Pretschen zur Angliederung:
Angliederungsflächen der Gemarkung Pretschen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Pretschen	3	185	133475	E 138 Pretschen
Pretschen	3	20	889	E 138 Pretschen
Pretschen	3	21	1375	E 138 Pretschen
Pretschen	3	184	89516	E 138 Pretschen
Pretschen	3	10	913	E 138 Pretschen
Pretschen	3	122	19328	E 138 Pretschen
Pretschen	3	123/20	855	E 138 Pretschen
Pretschen	3	123/2	4005	E 138 Pretschen
Pretschen	3	123/3	500	E 138 Pretschen
Pretschen	3	8	6529	E 138 Pretschen
Pretschen	3	7	6995	E 138 Pretschen
		6 (Teilabrundung der Fläche)		
Pretschen	3		6035	E 138 Pretschen
Pretschen	3	5	1438	E 138 Pretschen
Pretschen	3	4	43482	E 138 Pretschen
Pretschen	3	11	33999	E 138 Pretschen
Pretschen	3	12	1161	E 138 Pretschen
Pretschen	3	13	3114	E 138 Pretschen
		Summe ca.	353609	
		in ha	35,3609	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Pretschen	3	18	5429	G2 Alt Schadow
Pretschen	3	17	218	G2 Alt Schadow
Pretschen	3	14	8564	G2 Alt Schadow
Pretschen	3	15	5263	G2 Alt Schadow
Pretschen	3	16	4064	G2 Alt Schadow
Pretschen	3	9	1218	G2 Alt Schadow
		6 (Teilabrundung der Fläche)		
Pretschen	3		2000	G2 Alt Schadow
Pretschen	3	3	3354	G2 Alt Schadow
Pretschen	3	123/28	1368	G2 Alt Schadow
Pretschen	3	1	448	G2 Alt Schadow
Pretschen	3	2	177	G2 Alt Schadow
		Summe ca.	32103	
		in ha	3,2103	

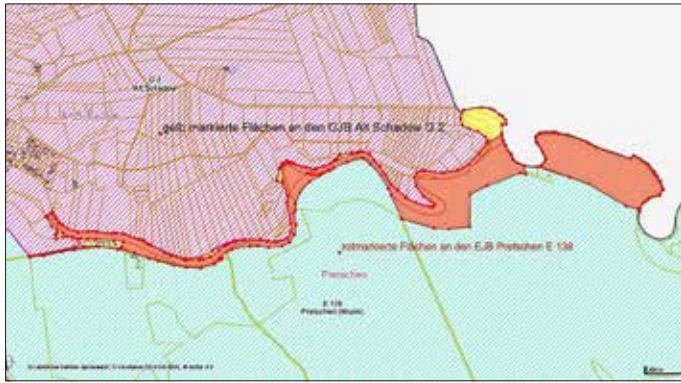


Abbildung 1: Zuordnung der v. g. Flächen an die Jagdbezirke



Abbildung 2: Zuordnung der v. g. Flächen an die Jagdbezirke



Abbildung 3: Zuordnung der v. g. Flächen an die Jagdbezirke

Erläuterung zu den Abbildungen 1 - 3:

- rot markierte Flächen werden an den EJB „Pretschen“ E 138 abgerundet
- gelb markierte Flächen werden an GJB „Alt Shadow“ G 2 abgerundet

Begründung:

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald verfügt die folgende Abrundung von jagdbezirksfreien Jagdflächen, sogenannten Exklaven und weiterer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Pretschen, an den Eigenjagdbezirk „Pretschen“ E 138 und an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Alt Shadow“ G 2 mit der Wirkung zum 01.04.2026.

Die aufgeführten bejagbaren Flurstücke der Flur 3 in der Gemarkung Pretschen wurden durch den Eigenjagdbezirk E 138 „Pretschen“ vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk G 136 „Pretschen/Plattkow“ abgetrennt. Diese Flurstücke im Eigentum privater Dritter sind nicht bereits Teil eines angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes oder Eigenjagdbezirkes, sodass diese Flächen entsprechend der nachfolgenden Auflistungen an den Eigenjagdbezirk „Pretschen“ E 138 und an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Alt Shadow“ G 2 angegliedert werden sollen. (Zusätzlich sind die betroffenen Flächen in den gefügten Abbildungen dargestellt.)

Es handelt sich hierbei um Wald-, Feld-, Wasser- und Wegflächen. Durch die Neuordnung wird eine bessere Grenzgestaltung gewährleistet und natürliche Grenzen werden zur Jagdbezirksgestaltung genutzt. Die Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Jagdpflege und Jagdausübung werden durch die Flächenneuordnung ebenso berücksichtigt. Eine sichere Bejagung ist durch die Neugestaltung gegeben und eine Grenzverzahnung wird möglichst vermieden. Die jagdlichen Grenzen sind durch die neuen Verläufe besser erkennbar und über den jeweils zugeordneten Jagdbezirk zugänglich.

Nördlich der Eigenjagd „Pretschen“ E 138, soll größtenteils der Grenzverlauf mit der Spree das Ende der bejagbaren Flächen der Eigenjagd bilden. Auf der anderen Seite der Spree beginnt dann der gemeinschaftliche Jagdbezirk „Alt Shadow“ G 2. Eine sichere Bejagung ist durch die Neugestaltung gegeben und eine Grenzverzahnung wird somit zum größten Teil vermieden.

In Abrundungsverfahren soll auf einen gleichwertigen Flächen-austausch geachtet werden. Die Größe der abzugliedernden Jagdflächen soll der Größe der anzugliedernden Flächen entsprechen. Voraussetzung dafür ist, dass die möglichen neuen Grenzstrukturen einen solchen Austausch zulassen. Ein solcher Austausch ist hier nicht zwingend notwendig, da die ehemaligen Flächen des GJB Pretschen bereits nicht mehr Bestandteil des Jagdbezirkes sind (Exklave) und somit nicht getauscht werden können.

Gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen erfolgt die Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen durch die untere Jagdbehörde, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten. Demnach sind jagdbezirksfreie Flächen, die an mehrere Jagdbezirke angrenzen, einen oder mehreren dieser angrenzenden Jagdbezirke anzugliedern.

Auf Grund der örtlichen Situation und der Flächentrennung der betroffenen, bejagbaren Flächen der Gemarkung Pretschen, ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig, diese anzugliedern.

Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Alt Shadow“ G 2 angegliedert werden (gelb markierte Flächen), werden mit Rechtskraft dieser Abrundungsmaßnahme stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Alt Shadow und können ihre Entschädigungsansprüche im Rahmen der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung gegenüber dem Vorstand der Jagdgenossenschaft geltend machen.

Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den Eigenjagdbezirk „Pretschen“ E 138 angegliedert werden (rot markierte Flächen), sind bereits durch die Abtrennung vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk nicht mehr Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Gleichwohl können nach Angliederung dieser Flächen an den Eigenjagdbezirk Entschädigungsansprüche aus der jagdlichen Nutzung der Flächen gegenüber dem Eigentümer des jeweiligen Eigenjagdbezirkes entsprechend des Flächenanteils der betroffenen Flurstücke in Höhe des ortsüblichen Jagdpachtpreises geltend gemacht werden (§ 4 BbgJagdG).

Die Eigentumsverhältnisse bleiben von dieser Maßnahme generell unberührt. Es wird lediglich die Zuordnung des Jagdrechtes auf diesen Flächen neu geregelt.

Die sofortige Vollziehung wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entfällt, insbesondere, weil auf diesen und angrenzenden Flächen

Wildschäden / fischereiwirtschaftliche Schäden drohen, deren Regulierung durch eine ordnungsgemäße Bejagung zwingend erforderlich ist. Weiterhin ist eine sichere und geordnete Bejagung der Flächen im Sinne des Jagdschutzes durch die Abrundung sicherzustellen. Um die Flächenverwaltung, die jagdlichen Dokumentationen, Pachtzahlungen u. a. zu gewährleisten, soll die Abrundung schnellst möglich zum Beginn des nächsten Jagdjahres wirksam werden. Die sofortige Vollziehung liegt somit im öffentlichen Interesse bzw. im überwiegenden Interesse der Grundeigentümer, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs oder einer Klage eine schnellst mögliche Aufhebung dieser Zustände behindern würde. Bei Nichtanordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Allgemeinverfügung diesen Zweck verloren.

Den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. deren gesetzliche Vertreter, angrenzende Jagdgenossenschaften und Eigenjagdinhaber sowie den Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke wurde im Rahmen der Anhörung gemäß § 28 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Möglichkeit gegeben, schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen. Die Möglichkeit der Anhörung wurde durch die öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Abrundung im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 9/2025 (22. Jahrgang) vom 03.09.2025 eingeräumt. Ein direktes Anschreiben aller Betroffenen war der uJB aufgrund der Vielzahl von Eigentümern nicht verhältnismäßig. Im Übrigen kann die uJB gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 4 VwVfG auf die Anhörung verzichten, sofern sie eine Allgemeinverfügung erlassen will. Zur umfassenden und sachlichen Prüfung wurde die Beteiligung im o. g. Umfang dennoch für angemessen und zweckmäßig erachtet.

Im vorgenannten Anhörungszeitraum wurde vom Anhörungsrecht Gebrauch gemacht. Es gab jedoch keine Hinweise gegen die vorgenannte Abrundung.

Diesen Bescheid (Verwaltungsakt) erlasse ich in Form einer Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 VwVfG. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes erfolgt ortsüblich und gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag für die Bekanntgabe bestimmt werden, jedoch gemäß § 41 VwVfG frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung wird gegenüber denjenigen, für die sie bestimmt ist oder die von ihr betroffen sind, in dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie bekannt gegeben wird.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der uJB zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 1 VwVfG sowie § 55 BbgJagdG und § 58 Absatz 2 BbgJagdG. Der Jagdbeirat sowie der Jagdberater des Landkreises Dahme-Spreewald wurden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 4 BbgJagdG angehört.

Umfassende begründende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen in der unteren Jagd- und Fischereibehörde im Beethovenweg 14, Zimmer 323, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr sowie 13.00-18.00 Uhr und Donnerstag 8.00-12.00 Uhr sowie 13.00-16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus zu stellen.

Landkreis Dahme-Spreewald Lübben (Spreewald), 16.10.2025

*Der Landrat
im Auftrag
gez. Schleicher
Leiter des Ordnungsamtes*

**Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat**

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Märkische Heide:

Gemarkung: Krugau, Flur 2 Az.: 25_62_60_0190
Krugau, Flur 4 Az.: 25_62_60_0185

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 17. November 2025 bis 17. Dezember 2025

Im Auftrag

*Michaelis
-Amtsleiter-*

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reuterstraße 12, 15907 Lübben (Spreewald)

An die Bewohner

Im Landkreis Dahme-Spreewald

Dezernat bzw. Amt: Dezernat III Verkehr, Bauen, Umwelt und Wirtschaft, Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus
Anschrift: Karl-Marx-Straße 21, 15906 Luckau
Bearbeiter/in: Katrin Lehmann
Zimmer: 309
Vermittlung: 03546/20-0
Durchwahl: 03546/20-1311
Fax: 03546/20-1308
E-Mail*: wirtschaft@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen: 23.10.07
Datum: 14.11.2025
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Breitbandausbau im Landkreis Dahme-Spreewald hier: Kostenloser Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der GlasfaserPlus

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

der Landkreis Dahme-Spreewald investiert insgesamt 94,1 Millionen Euro, um für rund 18.000 Haushalte Glasfaseranschlüsse zur Verfügung zu stellen.

Das neue Glasfasernetz wird im Auftrag des Landkreises Dahme-Spreewald durch die GlasfaserPlus GmbH ausgebaut, welche von der Deutschen Telekom bei der Realisierung des Projektes unterstützt wird und bietet dann Bandbreiten von 1 Gbit/s an. Hierdurch haben Sie nun die Möglichkeit, Ihre Immobilie **kostenlos** an das zukunftssichere und leistungsstarke Glasfasernetz anzuschließen.

Sollten Sie mit der Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz einverstanden sein, lösen Sie bitte einen **unentgeltlichen** Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes **bis zum 31.03.2026**, wie im angehängten Informationsblatt beschrieben, aus. Auf der Internetseite des Landkreises (www.dahme-spreewald.info) finden Sie unter der Rubrik „Breitbandausbau“ weitere Informationen.

Abhängig von der zeitlichen Ausbauplanung wird der Ausbaupartner der GlasfaserPlus mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Installation des Gebäudenetzes an und in Ihrem Objekt zu besprechen.

Bitte beachten Sie, dass der Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der GlasfaserPlus **nur bei rechtzeitiger Beauftragung kostenfrei** ist. Nach der genannten Frist kann dieser nicht mehr unentgeltlich bereitgestellt werden und wird mit derzeit einmalig 799 Euro durch die GlasfaserPlus berechnet.

Mit der rechtzeitigen Beauftragung für den Glasfaseranschluss gehen Sie **keine weitere Verpflichtung** für die Nutzung eines Breitbandanschlusses ein.

Sie haben also nach der Fertigstellung die Möglichkeit, Ihren vorhandenen Telekommunikationsvertrag weiter zu nutzen oder bei einem Anbieter Ihrer Wahl einen neuen Highspeed-Vertrag abzuschließen.

Hauptitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reuterstraße 12	15907 Lübben (Spreewald)	15711 Königs Wusterhausen	Mittelbrandenburgische	www.dahme-spreewald.de
15907 Lübben (Spreewald)	Beethovenweg 14	Brückenstraße 41	Sparkasse in Potsdam	E-Mail
Postanschrift	Weinbergstraße 1 und 30	Schulweg 1 b	IBAN: DE22 1605 0000	post@dahme-spreewald.de
Postfach 14 41	Hauptstraße 51	Fontaneplatz 10	3681 0244 47	* Die genannten E-Mail-Adressen
15904 Lübben (Spreewald)	Logenstraße 17	Max-Werner-Straße 7a	BIC: WELADED1PMB	dienen nur dem Empfang einfacher
15926 Luckau	Nonnengasse 3	Zeesen		Mitteilungen ohne Signatur und/oder
15904 Lübben (Spreewald)	Karl-Marx-Str. 21	Karl-Liebknecht-Str. 157		Verschlüsselung.

- 2 -

Für weitere Informationen bietet die GlasfaserPlus in Ihrer Kommune eine Bürgerinformationsveranstaltung an.

Wann? Wo?	18.11.2025 um 18:00 Uhr Turnhalle Pretschen, Am Landgut 1a, 15913 Märkische Heide, OT Pretschen
Wann? Wo?	20.11.2025 um 18:00 Uhr Dürrenhofe Gemeinderaum, Schlepziger Weg, 15913 Märkische Heide OT Dürrenhofe
Wann? Wo?	02.12.2025 um 18:00 Uhr Turnhalle Groß Leuthen, Klein Leuthener Weg 10, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Wann? Wo?	04.12.2025 um 18:00 Uhr Gemeinderaum Groß Leine, Gartengasse 7, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leine

Für weitere Informationen oder zur Beauftragung Ihres Glasfaseranschlusses bietet die GlasfaserPlus folgenden Internetauftritt an.

<https://glasfaserplus.de/foerderung/>



Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH koordiniert den geförderten Glasfaserausbau für den Landkreis Dahme-Spreewald. Bei Fragen können Sie sich gern an die Projektleiterin Frau Carouge bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH wenden: Tel. 03375/523850, E-Mail carouge@wfg-lds.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herzberger
Landrat

gez. Schirmer
Geschäftsführerin
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH

Anlage:
- Informationsblatt zur Beauftragung des Glasfaseranschlusses

Hauptitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reuterstraße 12	15907 Lübben (Spreewald)	15711 Königs Wusterhausen	Mittelbrandenburgische	www.dahme-spreewald.de
15907 Lübben (Spreewald)	Beethovenweg 14	Brückenstraße 41	Sparkasse in Potsdam	E-Mail
Postanschrift	Weinbergstraße 1 und 30	Schulweg 1 b	IBAN: DE22 1605 0000	post@dahme-spreewald.de
Postfach 14 41	Hauptstraße 51	Fontaneplatz 10	3681 0244 47	* Die genannten E-Mail-Adressen
15904 Lübben (Spreewald)	Logenstraße 17	Max-Werner-Straße 7a	BIC: WELADED1PMB	dienen nur dem Empfang einfacher
15926 Luckau	Nonnengasse 3	Zeesen		Mitteilungen ohne Signatur und/oder
15904 Lübben (Spreewald)	Karl-Marx-Str. 21	Karl-Liebknecht-Str. 157		Verschlüsselung.

M.Sc. (Assessor)
Tobias Geister
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Siegfried Minetzke
Tobias Geister
Vermessungsingenieur

Leibniz-Durfernstraße 30
15907 Lübben (Spreewald) OT Lübbitz
Telefon: 03544 - 185055
Fax: 03544 - 185057
Mail: info@obvi-geister.de
Web: www.obvi-geister.de

Herrn
Gottfried Kilke

Datum: 30.07.2025
GB-Nr.: 24197

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Kilke,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S.457) in der zurzeit gültigen Fassung, habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

M.Sc. (Assessor) Tobias Geister, ObVI

Bekanntmachung

Art: _____
Ort: _____
Zeitraum: _____
(Unterschrift)

Öffentliche Ausschreibung Kinderrutsche

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt eine aus Edelstahl gebrauchte Kinderrutsche (ohne Leiter und Befestigungsmaterial) für den privaten Gebrauch zum Verkauf aus.

Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich!
Zu Fragen des Verkaufes wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz, unter der Tel. 035471 851-32 oder s.zoschenz@maerkische-heide.de

Die Gemeinde Märkische ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.
Bei Zuschlagserteilung ist das Gerät nach Terminvereinbarung bei der Gemeinde Märkische Heide selbst abzuholen. Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr über den Zustand und die Nutzbarkeit der Rutsche.

Kaufpreisangebote sind bis zum 21.11.2025 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Danach eingereichte Angebote finden keine Berücksichtigung.



**Der Trink- und Abwasserzweckverband
Dürrenhofe/Krugau gibt folgende
Entsorgungstermine der Lidzba
Reinigungsgesellschaft mbH im
erbandsgebiet bekannt**

Wittmannsdorf / 10.11.2025 – 21.11.2025
Bückchen

30.12.2025 – 10.01.2026

Biebersdorf 24.11.2025 – 05.12.2025

Groß Leine / 08.12.2025 – 12.12.2025

Dollgen / Groß Leuthen

Glietz 15.12.2025 – 19.12.2025

Gröditsch / 22.12.2025 – 26.12.2025

Leibchel / Krugau

Schuhlen-Wiese / 29.12.2025 – 09.01.2026

Klein Leuthen / Kuschkow

Dürrenhofe / Klein Leine 29.12.2025 – 09.01.2026

Schlepzig 29.12.2025 – 09.01.2026

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 / 58 29- 0

Fax: 0355 / 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling

Tel: 0152 / 0521 0557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 0152 / 0521 6267

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

